

19. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 30. März 1949.

321/J

A n f r a g e

der Abg. H a n s, M a t t, G e i s l i n g e r, G r u b h o f e r und  
Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend die Frage der Einstellung von Söhnen ehemaliger National-  
sozialisten bei der Exekutive.

-.--.-.-

Den unterzeichneten Abgeordneten wird zahlreiche Fälle bekannt,  
wo Ansuchen von jugendlichen Bewerbern um Einstellung zur Polizei oder  
Gendarmerie von Seiten des Innenministeriums deswegen abgelehnt werden,  
weil ihre Väter der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört haben.  
Die Bewerber selbst sind durchwegs politisch unbelastet und entsprechen  
auch sonst allen Anforderungen, die zur Einstellung in die Exekutive  
notwendig sind.

Ein besonders krasser Fall ist aber, wenn ein solcher Bewerber  
aus gleichen Gründen abgewiesen wird, obwohl sein Vater selbst als Minder-  
belasteter auf Grund einer Entscheidung der zuständigen Überprüfungs-  
kommission nach vorübergehender kurzer Ausserdienststellung wieder zum  
Polizeidienst herangezogen ist.

Da die unterzeichneten Abgeordneten der Auffassung sind, dass weder  
aus rechtlichen noch aus menschlichen Gründen gutgeheissen werden kann,  
dass Jugendliche für das politische Verhalten ihrer Eltern in der Vergangenheit  
verantwortlich gemacht werden sollen, erlauben sie sich, an den Herrn Bundes-  
minister für Inneres die

A n f r a g e

zu richten, ob ihm

1. diese Tatsache bekannt ist und ob er
2. bereit ist, künftighin die bisher geübte Praxis bei der Einstellung  
von jugendlichen Bewerbern in den Dienst der Exekutive einer Revision  
zu unterziehen.

-.--.-.-.-.-